



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-250/2016 Aktenzeichen: son Datum: 09.08.2016 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt						
Betreff:							
1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg - Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
12.09.2016 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss							

Beschlussvorschlag:

Der Bau- Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss beschließt die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt) zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planungsinhalten „Raumstruktur, Standortpotentiale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ vom Mai 2016.

Beschlussbegründung:

Der Regionale Entwicklungsplan setzt als Teil des mehrschichtig gegliederten Planungsrechts in Deutschland verbindliche raumordnerische Ziele und Grundsätze fest, die die Gemeinden im Rahmen ihrer Bauleitplanung zu beachten haben (§ 1 Abs. 4 BauGB). Er wird in kommunaler Selbstverwaltung von der Regionalen Planungsgemeinschaft für die jeweilige Planungsregion aufgestellt.

Der derzeit gültige Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, zu der Coswig (Anhalt) gehört, wurde 2005 beschlossen. Seitdem gab es bereits Fortschreibungen mit den Teilplänen „Windenergie“ und „Daseinsvorsorge“. Diese Planinhalte sind somit nicht Bestandteil der aktuellen Planung.

Bereits im Vorfeld des nun von der Regionalen Planungsgemeinschaft beschlossenen und zur Beteiligung vorgelegten 1. Entwurfes der Planfortschreibung gab es Abstimmungen mit der Stadt. Die Hinweise wurden weitestgehend eingearbeitet bzw. sind unbeachtlich, weil andere Planungen und Festlegungen getroffen wurden (z.B. Neubau B 187 n im Bundesverkehrswegeplan 2016).

Die Stellungnahme der Stadt beschränkt sich deshalb nur noch auf Ziele und Grundsätze, die aus Sicht der Stadtverwaltung Coswig kritisch sind bzw. die die weitere Entwicklung der Stadt und ihrer Ortsteile einschränken.

Der 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes 2017 kann auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft unter www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de oder in der Bauverwaltung der Stadt eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt)

.....
Nössler
Bauausschussvorsitzender

